

Beitragsordnung des Vereins „Meine Bischofsstadt Mügeln“

1. Beitragspflicht

Laut § 6 der Satzung des Vereins „Meine Bischofsstadt Mügeln“ in der Fassung vom 12. Dezember 2006 haben die Mitglieder einen jährlichen Mitgliedsbeitrag an den Verein zu entrichten. Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist Pkt. 2 dieser Satzung zu entnehmen.

2. Staffelung der Beiträge

Die Höhe der Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt bis zu einem Änderungsbeschluss durch die Mitgliederversammlung.

a) Jugendliche

Für Jugendliche wird kein Mitgliedsbeitrag erhoben. Jugendliche sind alle Personen unter 18 Jahren.

b) natürliche Personen über 18 Jahre

Der Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen beträgt 24,00 Euro pro Jahr.

c) gemeinnützige Vereine

Der Mitgliedsbeitrag für gemeinnützige Vereine beträgt 20,00 Euro pro Jahr.

d) sonstige Vereine und juristische Personen

Der Mitgliedsbeitrag für sonstige Vereine und juristische Personen beträgt 50,00 Euro pro Jahr.

3. Fälligkeit und Zahlungsweise

Alle Vereinsbeiträge sind bis zum 01.02. des Jahres, bei Eintritt im Laufe des Jahres mit dem Vereinseintritt fällig.

Bei Vereinseintritt im Laufe des Jahres ist der monatlich anteilige Betrag zu zahlen. Bei der anteiligen Beitragsrechnung wird der Monat des Vereinseintritts nicht berücksichtigt.

4. Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt mit Annahme durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Letzte Änderung erfolgte am 08.04.2014.